

BIO AUSTRIA Beratungsblatt



*Förderungen für
Bio-Imker:innen*

Inhalt

Förderungen für Bio-Imker:innen

- 3** Österreichisches Umweltprogramm (ÖPUL) 2023
- 3** Förderungen für Bio-Imker:innen im Rahmen der Sonderrichtlinie Imkereiförderung ab 1.1.2023
- 4** Neueinsteigerförderung für Bio-Betriebe
- 4** Ankauf von rückstandsfreiem Wachs oder biologisch zertifiziertem Wachs für den Einstieg oder Umstieg in die biologische Bienenhaltung
- 4** Förderung für den Zukauf von Bio-Zucker
- 4** Weitere Förderungen im Rahmen der Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2022-2027
- 4** Investitions- und Kleingeräteförderung

Weiterführende Informationen

- 6** Anleitung Förderanträge über die „Digitale Förderplattform (DFP)“

Impressum

Beratungsblatt Förderungen für Bio-Imker:innen

AutorIn

Eva Marthe

Gestaltung

René Andritsch, M. A.

Titelfoto

Hans Rindberger

Layout

Helga Brandl

Förderungen für Bio-Imker:innen

Österreichisches Umweltprogramm (ÖPUL) 2023

Neueinstieg

Eine Förderung für Bio-Bienenhaltung kann im Rahmen der ÖPUL Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ beantragt werden.



Foto: Willibald Lang

Fördervoraussetzungen

Eine der Fördervoraussetzungen für die Teilnahme am ÖPUL ist die Bewirtschaftung von 1,5 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (Acker, Grünland und Dauerweideland, Dauer-/Spezialkulturen, Almfutterflächen oder Landschaftselemente) oder 0,5 ha im geschützten Anbau (Nutzungsart Acker oder geschützter Anbau) im ersten Jahr der Teilnahme am ÖPUL.

Die Haltung der Bienen und die Bienenstöcke müssen den Regeln der Verordnung (EG) Nr. 2018/848 idgF entsprechen und der Kontrolle einer Bio-Kontrollstelle unterliegen. Auch die Flächen müssen biologisch bewirtschaftet werden.

Prämie

Die ersten 100 Stöcke werden mit € 28,-, ab dem 101. Stock mit € 24,- gefördert. Maximal förderbar sind 900 Bienenstöcke pro Betrieb. Für die bewirtschaftete Fläche gibt es eine Förderung pro Hektar.

Mehrfachantrag

Bei Teilnahme an der Option „Bio Bienenhaltung“ ist im Mehrfachantrag die Anzahl der bio-kontrollierten Bienenstöcke einzutragen.

Was wird genau gefördert?

Gefördert werden nur Wirtschaftsvölker. Andere Formen der Bienenzucht und -haltung wie z.B. Jungvolk (Reservevolk), Begattungsableger, Begattungsvölkchen oder Zwischenableger dürfen nicht beantragt werden.

Als Wirtschaftsvolk gilt ein Bienenvolk, das im Frühjahr zur Zeit der Kirschblüte zumindest sechs belagerte Waben samt Brutwaben und legender Königin umfasst.

Nähere Informationen zum ÖPUL 2023 sind zu finden unter: <https://www.ama.at/formulare-merkblaetter#18053>

Förderungen für Bio-Imker:innen im Rahmen der Sonderrichtlinie Imkereiförderung ab 1.1.2023

Abwicklung von Förderanträgen für Imkereibetriebe

Ab 1.1.2023 müssen alle Anträge zur:

- Investitions-, Kleingeräte- und Neueinsteigerförderung
- Förderung des Ankaufes von Bio-Wachs
- Förderung von Bio-Zucker

über die digitale Förderplattform der AMA (www.eama.at) eingebracht werden! Papieranträge gibt es keine mehr.

Achtung!

Der Förderantrag auf der digitalen Förderplattform der Agrarmarkt Austria muss vor dem Einkauf gestellt werden.

Dieser Förderantrag muss vorab von der Zahl- und Kontrollstelle der AMA bewilligt werden.

Tätigen Sie keinen Einkauf, bevor Sie nicht den digitalen Förderantrag eingebracht haben und dieser von der AMA bewilligt wurde!

Erst nach Genehmigung des Förderantrages können die bewilligten Maßnahmen umgesetzt werden!

Sobald alle Rechnungen vorliegen, kann im nächsten Schritt der Auszahlungsantrag gestellt werden.

(Dieser wird wieder in Papierform einzubringen sein, bis die digitale Förderplattform fertig programmiert ist).

Achtung!

Förderanträge können nur bis spätestens 14. Juni gestellt werden. Da- nach kann kein Antrag mehr gestellt und somit keine Förderung gewährt werden.

Handysignatur

Um in die Förderplattform einsteigen zu können, benötigen Sie die ID Austria.

Dazu brauchen Sie natürlich ein Smartphone.

Alle Informationen zur Aktivierung finden Sie unter <https://www.oesterreich.gv.at/id-austria.html>

Neueinsteigerförderung für Bio-Betriebe

Fördervoraussetzungen

Zusätzlich zu der geforderten Grundausbildung im Ausmaß von 24 Bildungseinheiten ist ein Bio-Einsteigerkurs im Ausmaß von 8 Bildungseinheiten zu absolvieren.

Höhe der Förderung

Der förderbare Pauschalbetrag beträgt € 1.240,-.

Was wird gefördert?

Der Ankauf von:

- 5 neuen Magazinbeuten (nur neue Beuten sind förderfähig; selbstgebaute Beuten können nicht anerkannt werden.)
 - Mindestanforderung für eine Beute:
Bodenbrett, mindestens 2 Zargen mit dazugehörigen Rähmchen, Deckel
 - zulässige Beutenmaße:
Zander, Einheitsmaß, Flachzarge, Breitwabe, Langstroth, Dadant
- mindestens 5 Kunstschwärme
- mindestens 5 Reinzuchtköniginnen

Ankauf von rückstandsfreiem Wachs oder biologisch zertifiziertem Wachs für den Einstieg oder Umstieg in die biologische Bienenhaltung

Fördervoraussetzungen

- Der Förderungswerber muss nachweislich einen gültigen Vertrag mit einer Bio-Kontrollstelle abgeschlossen haben und
- mindestens 5 Bienenstöcke nach den Regeln der Verordnung (EG) Nr. 2018/848 idgF für die biologische Bienenhaltung bewirtschaften.
- Der Ankauf des rückstandsfreien Wachses oder des biologisch zertifizierten Wachses muss im Umstellungszeitraum (binnen 12 Monaten nach Abschluss des Vertrages mit der Bio-Kontrollstelle) erfolgen.

- Der Einstieg bzw. Umstieg in die biologische Bienenhaltung ist durch den Vertrag mit der Biokontrollstelle nachzuweisen, der Ankauf von rückstandsfreiem Wachs oder biologisch zertifiziertem Wachs durch die entsprechende Rechnung.

Höhe der Förderung

- Es wird der für den Einstieg oder Umstieg in die biologische Bienenhaltung notwendige Ankauf von rückstandsfreiem Wachs oder biologisch zertifiziertem Wachs bezuschusst. Der Pauschalzuschuss (Förderungsbetrag) beträgt € 30,- pro Volk, insgesamt jedoch maximal € 4.500,- pro Betrieb.
- Die Förderung kann nur einmal in Anspruch genommen werden.

Förderung für den Zukauf von Bio-Zucker

Gefördert wird der Zukauf von Bio-Zucker (Bio-Rübenzucker bzw. Fertigfutter auf Basis Bio-Rübenzucker) mit € 15 pro Bio-Bienenvolk. Damit kommen nun auch Bio-Betriebe (mit aufrechtem Kontrollvertrag), die keinen imkerlichen Einheitswert und keine landwirtschaftliche Mindestfläche von 1,5 ha haben in den Genuss einer „Bio-Förderung“. Teilnehmen können nur Bio-Imkereibetriebe die keine Öpulförderung in Anspruch nehmen.

Weitere Förderungen im Rahmen der Sonderrichtlinie Imkereiförderung 2022-2027

Rückstandsuntersuchungen von Honig und Wachs auf chemisch-synthetische Wirkstoffe von Varroaziden

Insbesondere geeignet auch in Rahmen des Einstieges oder Umstieges in die biologische Bienenhaltung.

Was wird untersucht?

- Die Untersuchung umfasst:
Analyse(n) zumindest auf Paradichlorbenzol, Amitraz, 2,4-Dimethylanilin, Brompropylat, Coumaphos, Fluvalinat, Flumethrin, Tetradifon und Acrinathrin

Höhe der Förderung

- Die Förderung beträgt 75 % der Kosten.

Investitions- und Kleingeräte-förderung

Welche Investitionen werden im Rahmen des Programms für Ländliche Entwicklung gefördert?

Gefördert werden Investitionen in Baulichkeiten und technische Einrichtungen zur Bienenhaltung und Honigerzeugung.

Im Rahmen der Sonderrichtlinie Imkereiförderung:

Höhe der Förderung

- Ab 5 Bienenvölkern kann ein Förderantrag für förderbare Geräte bis zu einer maximalen Höhe von € 18.000,- gestellt werden. Es werden (je nach Teilnahme an verschiedenen Programmen – Qualitätsprogramm, Bienengesundheitsprogramm) bis 45 % der anerkannten Nettokosten gefördert. Dazu kommt ein Bio-Zuschlag von 10 % für Bio-Imkereibetriebe.

Bei Fragen zur digitalen Antragstellung mittels Handysignatur wenden Sie sich an Ihren Imkereiverband im Bundesland.

Bei grundsätzlichen Fragen zu den Förderungen für Imkereibetriebe steht Ihnen zur Verfügung:

DI Christian Boigenzahn, Biene Österreich

+43 676 7703157, office@biene-oesterreich.at

Nähere Informationen zu einzelnen Förderungen finden Sie auch in Kürze unter:

<https://www.ama.at/formulare-merkblaetter>



Foto: Willibald Lang

Weiterführende Informationen

Informationen zum ÖPUL 2023

<https://www.ama.at/formulare-merkblaetter#18053>

digitale Förderplattform

www.eama.at

Handysignatur

<https://www.oesterreich.gv.at/id-austria.html>

Informationen zu einzelnen Förderungen

<https://www.ama.at/formulare-merkblaetter>

Förderungen für Bio-Wachs und Bio-Futtermittel

Anleitung Förderanträge über die „Digitale Förderplattform (DFP)“

Grundsätzlich müssen Förderanträge für alle Imkereiförderungen (außer Honiguntersuchungen, ...) über die digitale Förderplattform (DFP) eingereicht werden.

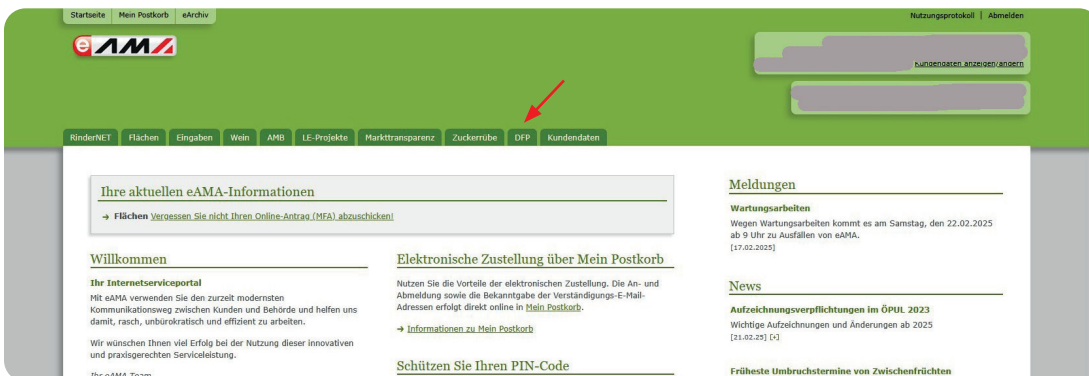
Allgemeine Information

Bio-Wachs: Die Förderung für den Ankauf von biologisch zertifiziertem Wachs kann nur einmal pro förderwerbende Person in Anspruch genommen werden.

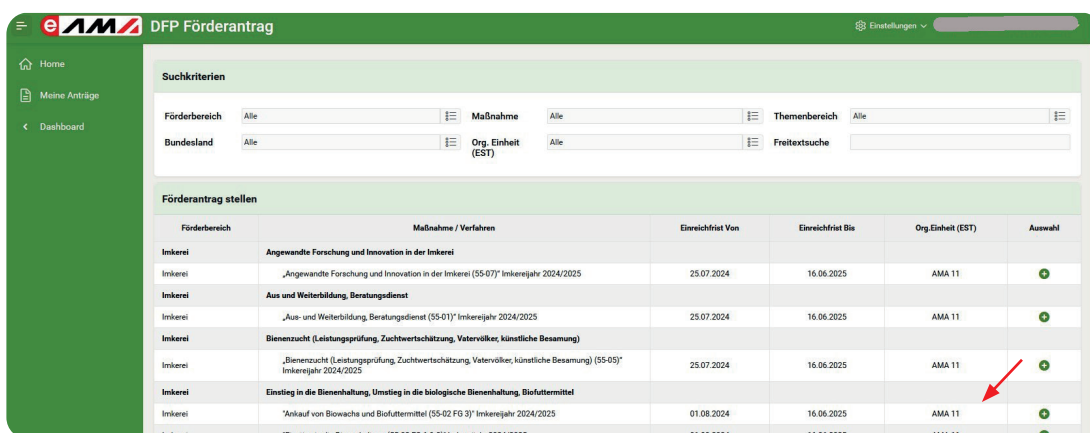
Bio-Futtermittel: Als Bio-Futtermittel werden Bio-Rübenzucker und Fertigfutter auf Basis von Bio-Rübenzucker gefördert.

Schritte zum Einreichen eines Förderantrages für Bio-Wachs und Bio-Futtermittel:

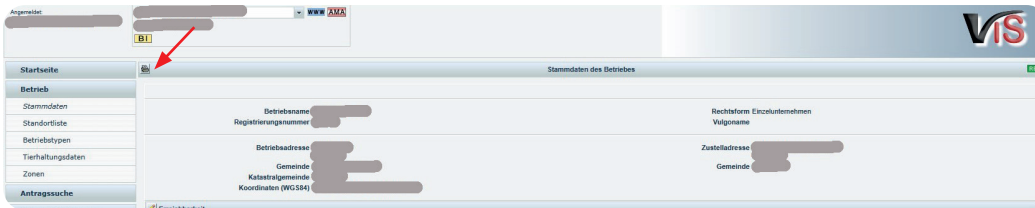
- Folgenden Link aufrufen:
<https://login.ama.gv.at/amaloginserver/#/login>
- Mit ID Austria einloggen. Falls noch keine ID Austria vorhanden ist, finden sich hier weitere Informationen:
<https://www.oesterreich.gv.at/id-austria.html>
- Nach dem Einstieg „DFP“ (dunkelgrünen Kacheln) anklicken. Weiter mit dem Link „Zur Digitalen Förderplattform (DFP)“.



- Auf „Förderanträge - Förderanträge bearbeiten“ und dann auf „Meine Förderanträge - Förderanträge bearbeiten“ klicken.
- Auf „Förderantrag stellen“ klicken. Der grüne Button befindet sich rechts unten.
- Bei „Ankauf von Bio-Wachs und Bio-Futtermittel (55-02 FG 3)“ Imkereijahr 2024/2025“ rechts auf das „+“ klicken.



- Projekttitel eingeben (z.B. „Bio-Futtermittel“) und auf „Weiter“ klicken.
- Informationen zur Umsatzsteuer entsprechend auswählen und dann auf „Weiter“ klicken.
- Bankverbindung eingeben oder kontrollieren und auf „Weiter“ klicken.
- In der Folge ist dann folgender Nachweis hochzuladen:
 - **Stammdatenauszug aus dem VIS:**
Dazu im VIS (<https://portal.statistik.at/>), wo die Anzahl der Bienenstöcke zwei Mal jährlich gemeldet wird, einsteigen auf „VIS Anwendung“ (rechts unten) klicken und unter der Rubrik „Betrieb - Stammdaten“ einen Stammdatenauszug herunterladen. Dazu auf das kleine Drucker-symbol links oben klicken und das Dokument als pdf abspeichern und dann zurück zur DFP gehen und auf „VIS-Auszug hochladen“ klicken und das abgespeicherte Dokument hochladen.



- Dann beim Feld „Bienenstöcke“ die aktuelle Anzahl eingeben, die auch auf dem VIS-Auszug aufscheint. Danach auf „Weiter“ klicken.
- Bei „Voraussichtlicher Projektbeginn“ das aktuelle Datum und bei „Voraussichtliches Projektende“ ein Datum rund um Ende Juni eingeben. Bis dahin müssen Kauf und Abrechnung abgeschlossen sein.
- Bei Kurzbeschreibung erneut den Projekttitel (z.B. „Bio-Futtermittel“) eintragen und auf „Weiter“ klicken.
- Dann das Kästchen bei „FG 3 Bio-Wachs und Bio-Futtermittel“ auswählen und auf „Weiter“ klicken.
- In der Folge sind dann weitere Nachweise hochzuladen
 - **„Mitgliedschaft“:**
Das Kästchen „Ja“ auswählen. (Anmerkung: Die Mitgliedschaft bei einem Imkerverband oder Verein ist für die Förderung verpflichtend). Dann den entsprechenden Nachweis hochladen. Dafür kann beispielsweise eine Bestätigung des Vereinsobmanns, des Landesverbandes oder ein Kontoauszug für den Mitgliedsbeitrag verwendet werden.
 - **„Angaben zu Fördermitteln“:**
Entsprechende Kästchen auswählen. Bei Ansuchen für Bio-Wachs sollten grundsätzlich beide Kästchen ausgewählt, bei Bio-Futtermittel reicht das zweite Kästchen.
 - **„Verträge und Zertifikate“:**
Bei Neueinstieg in die Bio-Imkerei ist hier der Kontrollvertrag hochzuladen (vor allem bei Ansuchen für Bio-Wachs relevant), ansonsten das aktuelle Bio-Zertifikat. Es ist darauf zu achten, dass die Bienen aufgelistet sind. **TIPP:** Viele Zertifikate sind unter www.easycert.at leicht auffindbar.
 - **„Teilnahme an Programmen für Bio-Futtermittel“:**
Für die Förderung „Bio-Futtermittel“ ist eine Teilnahme am „Qualitätsprogramm Biene Österreich“ ODER am „Österreichischen Bienengesundheitsprogramm“ erforderlich. Für den Ankauf von biologisch zertifiziertem Wachs wird KEIN Nachweis benötigt.
 - **„Qualitätsprogramm Biene Österreich“:**
Zuerst muss eine Teilnahmeerklärung unterschrieben werden. Das Formular dazu ist zu finden unter:
https://cdn.netletter.at/imkerbund/media/download/2024.09.10/1725960080351794.pdf?d=Qualit%C3%A4tsprgramm_Version_100924.pdf&dc=1725960080
Das Formular ausdrucken, ausfüllen und dann an die angegebene Mailadresse schicken. Als Nachweis braucht es dann noch ein Honiguntersuchungsprotokoll aus dem laufenden Imkereijahr oder aus der letzten Honigernte, das analog wie die vorherigen Nachweise hochgeladen werden. Falls noch kein Honiguntersuchungsprotokoll vorliegt, müsste der Honig noch eingeschickt werden. Dafür gibt es auch eine eigene Förderung. Informationen dazu gibt es beim jeweiligen Landesverband.

- **„Österreichischen Bienengesundheitsprogramm“:**

Zuerst muss eine Teilnahmeerklärung unterschrieben werden. Das Formular dazu ist zu finden unter:

https://cdn.netletter.at/imkerbund/media/download/2020.07.08/1594189712221248.pdf?d=Bienengesundheitsprogramm_08072020.pdf&dc=1594189712

Das Formular ausdrucken, ausfüllen und dann an die angegebene Mailadresse schicken.

Der Nachweis für die Teilnahme am „Österreichischen Bienengesundheitsprogramm 2016“ kann durch die Kursbestätigung eines Varroa Seminars, die Bestätigung einer Schulung für Bienensachverständige, einer Bestätigung über die Facharbeiterausbildung, einen Meisterbrief oder eine Kursbestätigung über eine Schulung zum Thema Bienengesundheit erfolgen. Das Ausstellungsdatum der Bestätigungen darf nicht älter als 4 Jahre sein (gerechnet ab dem Jahr, das auf die Teilnahme folgt).

- Auf der nächsten Seite dann bei „standardisierte Aktivitäten“ auf das „+“ klicken, das Häkchen bei „Wachspauschale“ und/oder „Bio-Futtermittelpauschale“ anklicken und auf speichern drücken. Anschließend auf abbrechen klicken, um wieder zurück zu kommen und dann wieder auf „Weiter“ klicken.
- Nun in der untersten Spalte ganz rechts auf das Stiftsymbol klicken und die geplante Anzahl der Bienenvölker im Sommer angeben und auf „Speichern“, „Abbrechen“ und „Weiter“ klicken. Achtung: Die Zahl der angegebenen Bienenvölker muss realistisch sein.



- Dann noch bei der Verpflichtungserklärung und der Datenschutzzinformation ganz nach unten scrollen und die Kästchen anhaken und auf „Weiter“ klicken.
- Am Ende nochmal alles überprüfen. Der Button „Eingabe überprüfen“ hilft dabei. Wenn Nachweise fehlen, scheinen sie hier auf. Wenn alles vollständig ist, auf „Weiter“ drücken und dann auf „Einreichen“ klicken.

Die Anträge können jederzeit gespeichert und später fortgesetzt werden. Dazu einfach beim Ausfüllen auf den Butten „Speichern“ drücken.

Zusammenfassung der benötigten Dokumente:

- Stammdatenauszug aus dem VIS
- Bestätigung der Mitgliedschaft im Verein oder beim Landesverband
- Bio-Zertifikat (Bienen müssen ausgewiesen sein) oder Bio-Kontrollvertrag
- Teilnahmeerklärung „Qualitätsprogramm Biene Österreich“ ODER „Österreichischen Bienengesundheitsprogramm“ (nur für die Förderung „Bio-Futtermittel“)
- Aktuelles Protokoll einer Honiguntersuchung

Der Ablauf der Förderung:

- Antrag stellen
- Genehmigung abwarten
- Bio-Wachs und Bio-Zucker einkaufen; Achtung: Es werden nur Bio-Futtermittel auf Rübenzuckerbasis gefördert
- Rechnungen bezahlen
- Zahlungsantrag über die digitale Förderplattform stellen. Dazu wieder in die DFP einsteigen, den Button „Meine Anträge“ anklicken und dann den relevanten Förderantrag öffnen, in dem man auf das „Lupen-Symbol“ klickt und dann unter „Zahlungsanträge“ den Antrag stellen.
- Die Förderung wird dann im Laufe des Jahres auf das angegebene Konto überwiesen.

Höhe der Förderungen:

- **Bio-Wachs:** € 30 pro Volk (maximaler Förderbetrag: € 4.000)
- **Bio-Futtermittel:** € 15 pro Volk (Maximaler Förderbetrag: € 7.500)

Hier noch die Website der Förderung mit allen Informationen:

<https://www.ama.at/dfp/foerderungen-fristen/massnahme-55-02/das-wichtigste-im-ueberblick#nochwas>